



STERNHAUS DÜDINGEN AG

Peterstrasse 2, 3186 Düdingen, Tel. 037/43 14 21, Fax 037/43 28 36

~~QUARTIERPLAN~~REGLEMENT DBP "JURABLICK"

1

Datum: 9. Mai 1994 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe: ~~B2018~~2026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

**Beilage zur öffentlichen Auflage vom 24. April
2026 - 26. Mai 2026
Reglement mit allen Markups**

GEMEINDE SCHMITTEN

Quartierplan-Detailbebauungsplan "JURABLICK"

QuartierplanreglementReglement



STERNHAUS DÜRDINGEN AG

Peterstrasse 2, 3186 Dürdingen, Tel. 037/43 14 21, Fax 037/43 28 36

~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

2

Datum: 9. Mai 1994 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

QUARTIERPLAN-DETAILBEBAUUNGSPLAN - REGLEMENT - "JURABLICK"

Abkürzungen:

PBRGBR ~~Planungs- und Bau~~Gemeindebaureglement ~~der Gemeinde~~ Schmitten

RPBG Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 des Kantons Freiburg

ARzRPBGRPBR Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg

WS 14 Wohnzone schwacher Dichte 1

GFZ Geschossflächenziffer

GF Geschossfläche

ÜZ Überbauungsziffer



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

3

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>OBJEKT</u>	Seite
A.	Bezeichnung	5
B.	Lokalisierung	5
C.	Etappierung	6
D.	Pläne / Dokumente	6
2.	<u>ERSCHLIESSUNG</u>	
2.1	Strassen, Parkplätze, Wege und Versorgung / Umfang	7
3.	<u>QUARTIERREGLEMENT</u>	
Art. 1	Zonierung / Ausnutzungsziffer <u>Nutzungsziffern</u>	8
Art. 2	Geltungsbereich / Verbindlichkeit	8
Art. 3	Stellung zum Planungs- und Bau <u>Gemeindebau</u> reglement	8
Art. 4	Inhalt	9
Art. 5	Versorgung <u>aufgehoben</u>	9
Art. 6	Entsorgung	9
Art. 7	Baubereiche	10
Art. 8	Pergolas / Nebengebäude	11
Art. 9	Hecken und Bäume, Bepflanzungen	12
Art. 10	Baulinien / Grenzabstände	12



STERNHAUS DÜRDINGEN AG

Peterstrasse 2, 3186 Dürdingen, Tel. 037/43 14 21, Fax 037/43 28 36

~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

4

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

Art. 11	Einfriedung	12
Art. 12	Baumaterial und architektonische Gestaltung	13
Art. 13	Gebäudehöhe	13
Art. 14	Dachform und Dachneigung	13
Art. 15	Zivilschutz	13
Art. 16	Abweichungen	14

4. ALLGEMEINES

4.1	Ink k rafttretung	15
4.2	Genehmigungsvermerk	15



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

5

~~Datum: 9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

1. OBJEKT

A. Bezeichnung

1.1 Das Vorhaben wird mit folgendem Namen bezeichnet:

QUARTIERPLAN-DETAILBEBAUUNGSPLAN

"JURABLICK"

B. Lokalisierung

Quartierplanperimeter~~Detailbebauungsplanperimeter~~

Der Überbauungsplan-Detailbebauungsplan erstreckt sich über die Parzellen Art. 104, 1259 - 1286 der Gemeinde Schmitten (Plan 1)

Die Fläche beträgt 10'563 m²



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

6

~~Datum: 9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

C. ~~ETAPPIERUNG~~-aufgehoben

~~..... Eine Etappierung ist nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit, innerhalb des Perimeters Prioritäten zu setzen, welche Parzellen zuerst überbaut werden.~~

D. PLÄNE / DOKUMENTE

Situationsplan 1 : 1000

Nr. 375/1 ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan Perimeter

Nr. 375/2 ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan Wege- / Strassenplan

Nr. 375/3 ~~Quartierplan~~Detailbebauungsplan (abgeänderter Plan)

~~Nr. 375/4 A~~ ~~Versorgung FEW~~

~~Nr. 375/4 B~~ ~~Versorgung TT~~

~~Nr. 375/4 C~~ ~~Versorgung TV~~

~~Nr. 375/4 D~~ ~~Versorgung Wasser~~

~~Nr. 375/5~~ ~~Quartierplan~~ Entsorgung

Geologisches Gutachten: ABA-GEOL, vom 29.10.1993



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

7

~~Datum: 9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

2. ERSCHLIESSUNG

2.1 Strassen, Parkplätze, Wege und Versorgung / Umfang

Die ~~Quartierplanträger~~-Detailbebauungsplanträger übernehmen die Ausführung der internen Erschliessungsanlagen und deren Regelung des Unterhaltes.

Als interne Erschliessungsanlagen gelten:

- Erschliessungsstrassen
 - Parkanlage und Abstellplätze
 - Wege
 - Spielplätze
 - Kehrrechtplatz
 - Kanalisationen
- Die privaten Parkplätze sind Sache der Parzelleneigentümer. Für die Berechnung der erforderlichen Autoabstellplätze gelten die Vorschriften des GBRPBR.
- Die Wasserversorgung Schmitten übernimmt die Ausführung und den Unterhalt der Wasserleitungen (Erschliessungsleitungen) bis zur Perimetergrenze. Die Ausführung und der Unterhalt der Wasserleitungen innerhalb des Perimeters sind Sache des Quartierplanträgers bzw. der Parzelleneigentümer.
- Die Gemeinde Schmitten übernimmt den Unterhalt der Hydranten.
- Die FEW übernehmen die Ausführung und den Unterhalt der Stromzuleitung und der Trafostation.
 - Die Fernmeldekreisdirektion Freiburg übernimmt die Ausführung und den Unterhalt der Telefonzuleitungen.
 - Die Firma TV Muster übernimmt die Ausführung des Hauptverteilernetzes der Gemeinschaftsantenne TV und UKW.



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

8

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

3. QUARTIERREGLEMENT

Art. 1 Zonierung / ~~Ausnutzungsziffer~~Nutzungsziffern

- 1.1 Das im ~~Planungsperimeter~~-Detailbebauungsplanperimeter befindliche Terrain befindet sich in der Wohnzone ~~I~~-schwacher Dichte 1.
- 1.2 ~~Die Ausnutzungsziffer beträgt 0,45 für freistehende Einzelwohnhäuser, 0,55 für zusammengebaute Einzelwohnhäuser. Für die Geschossflächenziffer (GFZ) und die Überbauungsziffer (ÜZ) gelten die Werte gemäss Gemeindebaureglement (GBR).~~
- 1.3 ~~Die Berechnung der BGF erfolgt gemäss Art. 55 des ARzRPBG.~~aufgehoben
- 1.4 Im Baubereich "B" sind die maximalen ~~BGF~~-Geschossflächen (GF) den einzelnen Baufeldern sowie der Restfläche für die Gemeinschaftsnutzung zugewiesen. Eine allenfalls zusätzlich benötigte GF für gemeinsam genutzte Bauten kann prozentual von den Baufeldern abgezogen werden. Die ÜZ darf über den gesamten Bereich nicht überschritten werden.

Im Baubereich "A" gilt AZ 0.45. werden die GFZ und die ÜZ auf die jeweilige Parzellenfläche berechnet.

Art. 2 Geltungsbereich / Verbindlichkeit

- 2.1 Der ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan und das ~~Quartierplanreglement~~-Reglement sind allgemein verbindlich.

~~2.2 Der Quartierplan "Jurablick" ersetzt den Detailbebauungsplan vom 19.08.1975.~~

Art. 3 Stellung zum übergeordneten Recht~~Planungs- und Baureglement~~

- 3.1 Soweit das ~~Quartierplanreglement~~-Reglement nichts anderes bestimmt, ~~gelten das Planungs- und Baureglement und der Zonenplan der Gemeinde Schmitten, sowie das ARzRPBG des Kantons Freiburg.~~ finden die Vorschriften von Gemeinde und Kanton ihre Anwendung.



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

9

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

Art. 4 Inhalt

- 4.1 Der ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan und das ~~Quartierplanreglement~~-Reglement regeln verbindlich:
- Baubereiche
 - Art und Mass der Nutzungen
 - Private Verkehrswege und Fussgängerverbindungen
 - Bau- und Strassenlinien
 - Plätze, allgemeine Grünflächen
 - Bauweise und Gebäudehöhe
 - Lage der Spielplätze
 - Lage der Parkplätze

Art. 5 Versorgung ~~Versorgung~~aufgehoben

~~Die Leitungsführungen werden laut den Plänen Nr. 375/4 A—D ausgeführt. Es handelt sich um generelle Konzeptpläne mit den Leitungsführungen.~~

Art. 6 Entsorgung

Die Entsorgung des ~~r~~ Schmutzwassers und des Meteorwassers ~~wird laut Plan Nr. 375/5 ausgeführt und~~ geschieht im Trennsystem. ~~Die Verlegung der bestehenden ARA-Leitung geht zu Lasten der Quartierplanträger.~~

Eine örtliche ~~-~~Versickerung des ~~-~~Meteorwassers kann ~~-~~nicht erfolgen (siehe geologisches Gutachten).

~~Der Quartierplaner sieht vor, dass d~~Das Meteorwasser der Dächer und der Drainage muss mit einem Rückhalteverfahren entsorgt werden wird (siehe ~~Vorschlag auf Plan Nr. 375/5 mit Rückhaltevolumen an der Hausausseiwand im UG).~~

Das ~~-~~ Meteorwasser ~~-~~der Spielplätze, Abstellplätze ~~-~~und ~~-~~Wege ~~-~~wird ~~-~~an Ort- und Stelle versickert (Rasengittersteine, Sickerschlitze oder Sickergruben).

~~Es handelt sich um einen Konzeptplan. Genaue Ausführungspläne werden später zusammen mit den einzelnen Bauobjekten aufgelegt. Die Dimensionierung der Leitungen muss auf den Ausführungsplänen aufgeführt sein.~~

Dem ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan liegt ein geologisches Gutachten vom 29.10.1993 bei.



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

10

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

Art. 7 Baubereiche

7.1 Baubereich „A“ für freistehende Einzelwohnhäuser

Der im ~~Quartierplan~~-Detailbebauungsplan bezeichnete Baubereich ist für freistehende Einzelwohnhäuser bestimmt. (~~Laut Art. 53 A, ARzRPBG~~)(gem. Art. 55, RPBR)

Die ~~Ausnützungsziffer-Geschossflächenziffer~~ ist unter Art. 1 bestimmt.

7.2 Baubereich "B" für zusammengebaute Einzelwohnhäuser

Der im Quartierplan bezeichnete Baubereich ist für zusammengebaute Einzelwohnhäuser bestimmt. (~~Laut Art. 53 B, ARzRPBG~~)(gem. Art. 56, RPBR)

Die ~~Ausnützungsziffer-Geschossflächenziffer~~ ist unter Art. 1 bestimmt.

7.3 Erschliessungsstrasse

Dieser Bereich wird für die Erstellung der Erschliessungsstrasse gebraucht. Beidseitig der Strasse muss ein Bankett von 75 cm erstellt werden. Zäune, Lebhecken oder Gartenmauern müssen ausserhalb des Banketts errichtet werden und dürfen 1.00 m nicht übersteigen.

7.4 Bereich öffentliche Fusswege

Dieser Bereich wird für die grobe Erschliessung der Bauobjekte gebraucht und ist öffentlich. Das Fusswegerecht wird ins Grundbuch eingetragen. Die Detailerschliessung der einzelnen Wohnhäuser muss auf den Ausführungsplänen aufgeführt sein.

7.5 Bereich private Gärten

Dieser Bereich dient zur Erstellung privater Gärten. Er ist Privateigentum und kann individuell gestaltet werden. Bezüglich Bebauungsmöglichkeit siehe Art. 8.



Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

7.6 Bereich Spielplatz

Dieser Bereich dient zur Erstellung der Spielplätze.
Ein Teil der Spielplätze kann als Hartplatz ausgeführt werden.

7.7 Baubereich Parkanlage

- Dieser Baubereich ist für unterirdische Parkanlagen sowie gedeckte Parkplätze bestimmt.
- Im Baubereich "A" müssen die nötigen Autogaragen -oder gedeckte Autounterstände von den Erstellern der Bauten privat ausgeführt werden. ~~Art. 64 des ARzRPBG~~ Art. 82, RPBR ist anwendbar.

7.8 Baubereich Abstellplätze

Die für die Bauten des Baubereiches "B" erforderlichen Besucherautoabstellplätze müssen im Baubereich für Abstellplätze erstellt werden.
Für den Baubereich "A" werden die Abstellplätze von den Erstellern der Bauten privat erstellt.
Für die Berechnung der erforderlichen Autoabstellplätze gelten die Vorschriften des ~~PBR~~ GBR.

7.9 Baubereich Kehricht / Trafostation

Dieser Bereich ist vorgesehen, um die nötigen Kehricht-Container und eine zukünftige Trafostation zu erstellen. Die dazugehörigen Gebäude unterstehen dem Baubewilligungsverfahren.

Art. 8 Pergolas / Nebengebäude

- Im Baubereich "B" sowie im Bereich für private Gärten können einheitlich gestaltete Pergolas und Gartengeräteräume sowie andere gemeinschaftliche Bauten und Anlagen, deren Höhe 2.40 m OK Dach nicht übersteigt und welche mit einem Flachdach zu versehen sind, an die Parzellengrenze innerhalb dieser Bereiche errichtet werden. Bei Grenzen zu Parzellen ausserhalb dieses Baubereiches sowie bei Überschreitung der Höhe 2.40 m gelten die Vorschriften des ~~ARzRPBG~~ RPBR. Die hierfür benötigte Geschossfläche wird vom entsprechenden Baufeld bezogen, resp. der Geschossfläche für Gemeinschaftsnutzung angerechnet, wenn es sich um gemeinschaftliche Bauten und



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

12

~~Datum: 9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

Anlagen handelt.

- Für den Baubereich "A" gelten die Vorschriften des ~~PBR-GBR~~ sowie das ~~ARzRPBG RPBR~~.

Art. 9 Hecken und Bäume, Bepflanzungen

Für die Bepflanzung der allgemeinen Grünflächen sind vorwiegend in der Region heimische Pflanzen und Gehölze zu wählen.

Art. 10 Baulinien / Grenzabstände

10.1 Allgemeine Baulinien

Es gelten die Vorschriften des ~~PBR-GBR~~ und des ~~ARzRPBG RPBR~~.
Entlang der Fusswege und Plätze darf die Baulinie nur um 1.0 m und nur ab einer Höhe von 2.5 m über dem fertiggestalteten Terrain überschritten werden.

10.2 Grenzabstände

Die Baulinien innerhalb des ~~Quartierperimeters-Detailbebauungsplanperimeters~~ gelten laut Plan Nr. 375/3.

Für die Berechnung der Abstände zu den Parzellen ausserhalb des ~~Quartierperimeters-Detailbebauungsplanperimeters~~ gelten die Vorschriften des ~~PBR-GBR~~ und des ~~ARzRPBG RPBR~~.

Art. 11 Einfriedung

- Im Baubereich "A" gelten die Vorschriften des ~~PBR übergeordneten Rechts~~.
- Im Baubereich "B" gilt:
Zwischen Nachbarparzellen dürfen auf der Parzellengrenze ohne Einwilligung des Nachbarn bis 1.80 m hohe Einfriedungen aus festen Materialien oder als Hecken erstellt werden. Dies gilt nur für Grenzen, welche innerhalb des Baubereiches "B" sind. Bei Grenzen zu Parzellen ausserhalb dieses Baubereiches gelten die Vorschriften des ~~PBR übergeordneten Rechts~~.



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

13

~~Datum: 9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

Art. 12 Baumaterial und architektonische Gestaltung

Innerhalb des ~~Quartierperimeters~~Detailbebauungsplanperimeters ist auf ein ruhiges —architektonisches Erscheinungsbild zu achten.

Art. 13 Gebäudehöhe

~~Für die Höhen gelten die Werte gemäss Gemeindebaureglement (GBR). Die Gesamthöhe GH beträgt 9.00 m gemäss Messvorschriften des ARzRPBG.~~

~~Die Höhe Gh (Schnittpunkt Dach / Fassade) ist nicht vorgeschrieben.~~

~~Begründung: Das Bauland innerhalb des Perimeters ist stark geneigt (Nord-Osthang) und weist eine Höhendifferenz von total 14.00 m auf. Bei der Realisierung von zusammengebauten Einzelwohnhäusern und Doppelhäusern (laut Art. 53 A + B, ARzRPBG) ist das Einhalten von Gh nur durch grosse Erdverschiebungen und dementsprechende Stützmauer möglich (siehe Art. 11, Seite 12).~~

Art. 14 Dachform und Dachneigung

- Im Baubereich sind für die Hauptgebäude nur Satteldächer gestattet. Die Firstrichtung ist nicht festgelegt.
- Autogaragen und -unterstände können mit einem Flachdach ausgeführt werden.
- Pergolas und Nebengebäude: gemäss Art. 8 des ~~Quartierplanreglements~~ Reglements.

Art. 15 Zivilschutz

- Das Quartier "Jurablick" ist schutzraumpflichtig. Die notwendigen Plätze müssen gemäss den kantonalen Vorgaben innerhalb des Detailbebauungsplanperimeters erstellt werden.
- Der Bau von Einzelschutzräumen ist nicht gestattet.



~~QUARTIERPLAN~~-REGLEMENT DBP- "JURABLICK"

14

Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
B20182026

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

- ~~— Die Schutzräume müssen wie folgt realisiert werden:~~
- ~~— 2/3 der Schutzplätze müssen bei Fertigstellung von 2/3 der Bauten erstellt sein.~~
- ~~— Der letzte 1/3 der Schutzplätze muss beim Erstellen der letzten Baute realisiert sein.~~
- ~~— Jeder Gesuchsteller entrichtet beim Aushändigen der Baubewilligung für jeden nicht zu erstellenden Schutzplatz bei der Gemeinde die entsprechende Ersatzabgabe nach der Kant. Beitragstabelle. Die Einkaufsbeiträge mit Zinsen bleiben zweckgebunden bei der Gemeinde und werden dem Ersteller des Sammelschutzraumes zur gegebenen Zeit für die Realisierung zur Verfügung gestellt.~~
- ~~— Die Rechte und Pflichten der verschiedenen Eigentümer bzw. Schutzraumbenützer müssen sichergestellt sein. Dies hat mit einer ——— Eintragung im Grundbuch zu erfolgen.~~
- ~~— Der Schutzraum wird nach den gültigen Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Ämter ausgeführt.~~

Art. 16 Abweichungen

Für die Bewilligung einzelner Abweichungen ist das ~~PBR~~ GBR anwendbar. Es gilt das Verfahren gemäss ~~Art. 90 ff ARzRPBG~~ Art. 101 ff, RPBR.



Datum: ~~9. Mai 1994~~ 23.02.2018 / 23.03.2026

Ausgabe:
~~B20182026~~

Überarbeitung durch die Gemeinde Schmitten, im Rahmen der Teilrevision und aufgrund der Nichtgenehmigung vom 03.03.2025

4. ALLGEMEINES

4.1 Inkrafttretung

Der Quartierplan-Detailbebauungsplan und das Quartierplanreglement-Reglement treten mit der Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement und der Plan Nr. 375/3, genehmigt am 19.09.1994, aufgehoben und durch das neue Reglement und den neuen Plan Nr. 375/3 ersetzt.

Die Pläne Nr. 375/4 A,- 375/4 B, -375/4 C, -375/4 D und 375/5 werden ersatzlos aufgehoben.

4.2 Genehmigungsvermerke

öffentliche Auflage vom 23. Februar 2018 bis 9. April 2018
im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Schmitten

und öffentliche Auflage vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026
aufgrund der Nichtgenehmigung vom 3. März 2025

angenommen durch den Gemeinderat: _____

Schmitten, _____ 30. Juli 2018 _____ 23.03.2026

Urs Stampfli _____ Hubert Schafer
Gemeindevorwalter _____ Gemeindeammann

genehmigt durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt:

Freiburg, _____ Der Staatsrat, Direktor